



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 30.06.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002344

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Pfeiffer Catering

Betroffene Organisation:

Pfeiffer Catering
CHE-460.559.454
Hagenholzstrasse 83B
8050 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 14.04.2021, 15.04.2021 und 16.04.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Pfeiffer Catering wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Pfeiffer Catering, in Zürich, CHE-460.559.454, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 139 vom 21.07.2020, Publ. 1004941357). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a Abs. 1 OR und Art. 153 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Andreas Pfeiffer, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt am Main auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31.08.2021

Fristenstillstand während Gerichtsferien

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich